

FNP- Änderung; VEP “Haus Hammerstein“, Stadt Hückeswagen

Artenschutzprüfung Stufe I: Vorprüfung

Auftraggeber: **Lebenshilfe Landesverband NRW e.V.**
 Abtstraße NRW
 50354 Hürth

Bearbeitung: **Dr. Ralph Schöpwinkel; Diplom-Biologe**
 Meisenbacher Str. 34
 53819 Neunkirchen-Seelscheid
 Tel. 0 22 47 / 74 53 30



Dipl.-Ing. G. Kursawe
Planungsgruppe Grüner Winkel
Alte Schule Grunewald 17
51588 Nümbrecht
Tel.: 02293-4694 Fax.: 02293-2928
Email: Kursawe@Gruenerwinkel.de

Nümbrecht, 30. 11. 2011

Inhalt

1	Planungsanlass und Aufgabenstellung	1
2	Aktuelle Situation; reale Flächennutzungen und Biotoptypen.....	1
3	Wirkfaktoren des Vorhabens	1
4	Datengrundlage/ Recherche zur Artenschutzprüfung.....	2
4.1	Datenrecherche Fachinformationssysteme.....	2
4.2	Datenrecherche Befragungen	3
4.3	Weitere Quellen der Datenrecherche	3
4.4	Begutachtung des Plangebietes	4
5	Bewertung der Recherche-Ergebnisse	5
6	Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte	9
7	Artenschutzfachliche Bewertung der Planung; weiterer Untersuchungsbedarf.....	10

Tabellen

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für das MTB 4809 (Remscheid)	2
Tabelle 2: Weitere planungsrelevante Arten für den MTB -Q 4809/2 (TK 25 Remscheid)	4

Anlage

Literatur

befragte Personen

1 Planungsanlass und Aufgabenstellung

Der Landesverband Lebenshilfe NRW e.V. plant als Träger von „Haus Hammerstein“ die Erweiterung von bestehenden Gebäuden. Das Hotelgebäude soll nach Norden hin erweitert werden. Dazu sind der Abriss mehrerer kleiner Gebäude und die kleinflächige Rodung von Laubwald notwendig. Beim Seehaus ist eine Aufstockung geplant. An der Zufahrt soll eine Ausweiche geschaffen werden.

Aufgrund der Rechtslage gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), vom 01.03.2010 (§ 44) sowie der Vorgaben von FFH- und Vogelschutz-Richtlinie ergibt sich bei allen Planungen die Notwendigkeit einer „Artenschutzrechtlichen Prüfung“, sofern aufgrund ernst zu nehmender Hinweise sog. „planungsrelevante Arten“ (nach MUNLV 2008) eingriffsrelevant betroffen sein könnten.

Da im Geltungsbereich des Vorhabens entsprechende Strukturen vorhanden sind, ist ein Vorkommen dieser Arten auch im Plangebiet möglich.

Es ergibt sich die Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung, Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren) entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV- Artenschutz) in Verbindung mit dem Leitfaden „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“.

2 Aktuelle Situation; reale Flächennutzungen und Biotoptypen

Eine ausführliche Beschreibung der vorkommenden Biotoptypen findet sich im Landschaftspflegerischen Fachbeitrag. Die Abgrenzung und Differenzierung der Flächennutzungen und Biotoptypen ist der Karte 1 des Fachbeitrages zu entnehmen.

3 Wirkfaktoren des Vorhabens

Baubedingte Wirkungen

Während der Bauphase sind Beeinträchtigungen durch Erdbewegungen, Lagerung von Baumaterialien, Anlage von Baustraßen, Baustellenverkehr und Verlärmung möglich. Durch Lärm und Baustellenbetrieb können Tiere zumindest zeitweise beunruhigt oder verdrängt werden. Die Intensität und der Umfang dieser Beeinträchtigungen sind zum heutigen Zeitpunkt nur bedingt einzuschätzen. Sie sind vorübergehend und in der Regel auf die Bauphase beschränkt.

Anlagebedingte Wirkungen

Die geplante Erweiterung baulicher Anlagen bedeutet den nachhaltigen Verlust der hier vorhandenen Biotopstrukturen und -Funktionen. Der Lebensraum der hier lebenden Tiere geht verloren. Damit einhergehend kommt es zum Verlust der Nahrungsräume und von Jagdhabitaten. Bei Rodungen von Gehölzbeständen oder Abriss/Umbau von Gebäuden sind möglicherweise Brutplätze von Vögeln oder potenzielle Fledermausquartieren betroffen.

4 Datengrundlage/ Recherche zur Artenschutzprüfung

4.1 Datenrecherche Fachinformationssysteme

Am 12.10.2011 wurde das Fachinformationssystem „Geschützte Arten“ des LANUV abgefragt (LANUV 2011b). Die Abfrage ergab für das betroffene MTB 4809 (Remscheid) folgende Liste planungsrelevanter Arten:

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für das MTB 4809 (Remscheid)

Art		Status	Erhaltungszustand
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	MTB 4809	in NRW (KON)
Säugetiere			
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	Art vorhanden	G
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	Art vorhanden	U
Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	Art vorhanden	G
Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	Art vorhanden	G
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	Art vorhanden	U
Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Art vorhanden	G
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	Art vorhanden	G
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	Art vorhanden	G
Zweifarbfloderm Maus	<i>Vespertilio murinus</i>	Art vorhanden	G
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Art vorhanden	G
Vögel			
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	sicher brütend	G
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	sicher brütend	U↓
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	sicher brütend	G
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	sicher brütend	G
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	sicher brütend	G
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	sicher brütend	G
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	sicher brütend	G↓
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	sicher brütend	U
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	sicher brütend	G
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	sicher brütend	G
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	sicher brütend	G
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	sicher brütend	G
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	sicher brütend	G
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	sicher brütend	G
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	sicher brütend	G
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	sicher brütend	U
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	sicher brütend	G
Amphibien			
Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	Art vorhanden	U
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	Art vorhanden	U
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	Art vorhanden	U
Reptilien			
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	Art vorhanden	G ↓

Legende zum Erhaltungszustand in NRW (Ampelbewertung)

KON = kontinentale biogeographische Region

G = günstig (grün)

U = ungünstig/unzureichend (gelb)

S = ungünstig/schlecht (rot)

↓ = sich verschlechternd

↑ = sich verbessernd

Die Liste der aufgeführten Arten richtet sich nach der aktualisierten Liste der planungsrelevanten Arten (LANUV 2011a).

Das Informationssystem LINFOS ergab keine bekannten Vorkommen planungsrelevanter Arten im Plangebiet und direkt angrenzenden Bereichen.

4.2 Datenrecherche Befragungen

Eine Abfrage bei Herrn Karl-Heinz Salewski (Arbeitsgemeinschaft Bergischer Ornithologen) ergab einen Hinweis auf eine Brut des Flussregenpfeifers am Ufer der Wuppertalsperre nordwestlich von Haus Hammerstein.

4.3 Weitere Quellen der Datenrecherche

Zusätzlich wurden im Rahmen der Recherche folgende Quellen ausgewertet:

- Berichtshefte Nr. 55 und 57 der Arbeitsgemeinschaft Bergischer Ornithologen
- Die Vögel des Rheinlandes (Nordrhein). (WINK et al. 2005)
- Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens (AK AMPHIBIEN REPTILIEN NRW 2011)

Bei den Recherchen ergaben sich für den MTB-Quadranten 4809/2 folgende weitere planungsrelevante Arten (Tab. 2). Aus den Arbeitsgemeinschaft Bergischer Ornithologen (ABO)-Berichtsheften wurden nur Angaben verwertet, die das Plangebiet und sein engeres Umfeld betreffen.

Tabelle 2: Weitere planungsrelevante Arten für den MTB -Q 4809/2 (TK 25 Remscheid)

Art		Status MTB-Q 4809/2	Erhaltungszustand in NRW (KON)
Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name		
Vögel			
Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	Durchzügler	G
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	Durchzügler, Wintergast	G
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	Nahrungsgast, Schlafplätze an der Wuppertal- sperre	G
Kranich	<i>Grus grus</i>	Durchzügler, Rastvorkommen	keine Angabe
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	Wintergast	keine Angabe
Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	Wintergast	G
Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	Wintergast	G
Spießente	<i>Anas acuta</i>	Wintergast	G
Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	Wintergast	G

4.4 Begutachtung des Plangebietes

Das Plangebiet wurde am 12.10.2011 begangen.

Die Gebüsch- und Bäume im Plangebiet wurden auf Vogelnester, die älteren Bäume zusätzlich auf Höhlen und potenzielle Fledermausquartiere (abstehende Rinde etc.) untersucht.

Die von der Planung betroffenen Gebäude wurden auf Vogelnester (Schwalben) und potenzielle Fledermausquartiere abgesucht.

Auf dem Felssporn nördlich der Hotelanlage wurden 3 abgestorbene Laubbäume mit Höhlen und Rissen gefunden. In einem Baum wurde ein kleineres Vogelnest festgestellt. Größere Nester fanden sich nicht.

Bei der Begehung am 12.10.2011 sowie bei der Begehung zum Schwimmsteg (06.09.2011) wurden folgende Vogelarten im Plangebiet bzw. in unmittelbar an dieses angrenzenden Bereichen beobachtet (planungsrelevante Arten fett gedruckt):

- **Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)** (über dem Plangebiet fliegend)
- Höckerschwan (*Cygnus olor*) (in der Nähe des Plangebietes auf der Wuppertalsperre)
- **Mäusebussard (*Buteo buteo*)** (in der Nähe des Plangebietes kreisend)
- Schwanzmeise (*Aegithalos caudatus*), (Nahrungssuche am Rand des Plangebietes)
- Stockente (*Anas platyrhynchos*) (in der Nähe des Plangebietes auf der Wuppertalsperre)

Bei landesweit verbreiteten, allgemein häufigen und ungefährdeten Vogelarten (wie Amsel, Buch-

fink, Kohlmeise etc.) ist von keiner Gefährdung der lokalen Populationen durch das Vorhaben auszugehen. Diese Vogelarten werden im Folgenden daher nicht weiter betrachtet. Alle wildlebenden Vogelarten sind allerdings grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.

5 Bewertung der Recherche-Ergebnisse

Im Folgenden werden die o.g. Recherche-Ergebnisse daraufhin bewertet, ob aufgrund der Biotoptypenausstattung ein Vorkommen der genannten planungsrelevanten Arten besteht und diese daher hinsichtlich der artspezifischen Projektwirkungen weiterhin betrachtet werden sollten.

Das Plangebiet liegt in dem MTB-Quadranten 4809/2.

Lage der Quadranten im TK25-Messtischblatt:

1	2
3	4

Säugetiere

Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)

Vorkommen im Plangebiet möglich. Quartiere möglicherweise von der Planung betroffen.

Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Vorkommen im Plangebiet möglich. Quartiere möglicherweise von der Planung betroffen.

Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*)

Ein Vorkommen im Plangebiet ist sehr unwahrscheinlich, aber nicht völlig auszuschließen. Bei der Begehung wurden keine Schlaf- oder Brutnester festgestellt.

Kleine Bartfledermaus (*Myotis mystacinus*)

Vorkommen im Plangebiet möglich. Quartiere möglicherweise von der Planung betroffen.

Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*)

Vorkommen im Plangebiet möglich. Quartiere möglicherweise von der Planung betroffen.

Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

Vorkommen im Plangebiet möglich. Quartiere möglicherweise von der Planung betroffen.

Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Vorkommen im Plangebiet möglich. Quartiere möglicherweise von der Planung betroffen.

Zweifarbfladermaus (*Vespertilio murinus*)

Vorkommen im Plangebiet möglich. Quartiere möglicherweise von der Planung betroffen.

Zwergfladermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Vorkommen im Plangebiet möglich. Quartiere möglicherweise von der Planung betroffen.

Vögel

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Aufgrund fehlender artspezifischer Habitate im Plangebiet nicht zu erwarten. Allenfalls im Randbereich der Wuppertalsperre wäre der Eisvogel bei der Nahrungssuche anzutreffen.

WINK et al. (2005): kein Brutnachweis/Revier in dem MTB-Quadrant 4809/2 (S. 212 f.)

Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*)

Laut Karl-Heinz Salewski (Arbeitsgemeinschaft Bergischer Ornithologen, Bergischer Naturschutzverein) 2011 eine Brut am Rand des Untersuchungsraums. Von einem negativen Einfluss der Planung auf die Art ist aber nicht auszugehen.

WINK et al. (2005): kein Brutnachweis/Revier in dem MTB-Quadrant 4809/2 (S. 155)

Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)

Vorkommen als Durchzügler am Rand des Plangebiets möglich, Brutplatz aber auszuschließen.

WINK et al. (2005): kein Brutnachweis/Revier in dem MTB-Quadrant 4809/2 (S. 281)

Gänsesäger (*Mergus merganser*)

Vorkommen als Durchzügler/Wintergast am Rand des Plangebiets möglich, Brutplatz aber auszuschließen.

WINK et al. (2005): Winterverbreitung in dem MTB-Quadrant 4809/2 (S. 110)

Grauspecht (*Picus canus*)

Vorkommen im Plangebiet möglich, aber Brutplatz sehr unwahrscheinlich.

WINK et al. (2005): kein Brutnachweis/Revier in dem MTB-Quadrant 4809/2 (S. 218 f.)

Habicht (*Accipiter gentilis*)

Vorkommen im Plangebiet möglich, aber Brutplatz auszuschließen.

WINK et al. (2005): kein Brutnachweis/Revier in dem MTB-Quadrant 4809/2 (S. 122 f.).

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Vorkommen am Rand des Plangebietes möglich.

WINK et al. (2005): kein Brutnachweis/Revier in dem MTB-Quadrant 4809/2 (S. 154 f.)

Kleinspecht (*Dendrocopos minor*)

Vorkommen im Plangebiet möglich, Brutplatz möglich.

WINK et al. (2005): kein Brutnachweis/Revier in dem MTB-Quadrant 4809/2 (S. 228 f.)

Kormoran (*Phalacrocorax carbo*)

Vorkommen am Rand des Plangebietes möglich. Kolonien wurden in den an das Plangebiet angrenzenden Bereichen nicht festgestellt.

WINK et al. (2005): keine Nachweise in dem Quadranten MTB 4809/2 (S. 52 f.).

Kranich (*Grus grus*)

Vorkommen am Rand des Plangebietes möglich (Durchzügler).

WINK et al. (2005): keine Nachweise in dem MTB-Quadrant 4809/2 (S. 147)

Lachmöwe (*Larus ridibundus*)

Vorkommen am Rand des Plangebietes möglich (Wintergast).

WINK et al. (2005): Winterverbreitung in dem MTB-Quadrant 4809/2 (S. 180 f.)

Löffelente (*Anas clypeata*)

Vorkommen am Rand des Plangebietes möglich (Wintergast).

WINK et al. (2005): keine Nachweise in dem MTB-Quadrant 4809/2 (S. 94 f.)

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Vorkommen im Plangebiet möglich, aber Brutplatz auszuschließen.

WINK et al. (2005): Brutnachweis/Revier in dem MTB-Quadrant 4809/2 (S. 120 f.).

Am 06.09.2011 wurden 2 Mäusebussarde nordöstlich von Hammerstein kreisend beobachtet.

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Vorkommen im Plangebiet möglich, aber Brutplatz auszuschließen.

WINK et al. (2005): Brutnachweis/Revier in dem MTB-Quadrant 4809/2 (S. 237).

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Vorkommen im Plangebiet möglich, aber Brutplatz auszuschließen.

WINK et al. (2005): kein Brutnachweis/Revier in dem MTB-Quadrant 4809/2 (S. 114 f.)

Schellente (*Bucephala clangula*)

Vorkommen am Rand des Plangebietes möglich (Wintergast).

WINK et al. (2005): Winterverbreitung in dem MTB-Quadrant 4809/2 (S. 107)

Schleiereule (*Tyto alba*)

Vorkommen im Plangebiet möglich, aber Brutplatz auszuschließen.

WINK et al. (2005): Brutnachweis/Revier in dem MTB-Quadrant 4809/2 (S. 200 f.)

Schwarzspecht (*Dendrocopos martius*)

Vorkommen im Plangebiet möglich, aber Brutplatz sehr unwahrscheinlich.

WINK et al. (2005): kein Brutnachweis/Revier in dem MTB-Quadrant 4809/2 (S. 222 f.)

Sperber (*Accipiter nisus*)

Vorkommen im Plangebiet möglich, aber Brutplatz auszuschließen.

WINK et al. (2005): kein Brutnachweis/Revier in dem MTB-Quadrant 4809/2 (S. 124 f.)

Spießente (*Anas acuta*)

Vorkommen am Rand des Plangebietes möglich (Wintergast).

WINK et al. (2005): Winterverbreitung in dem MTB-Quadrant 4809/2 (S. 87)

Tafelente (*Aythya ferina*)

Vorkommen am Rand des Plangebietes möglich (Wintergast).

WINK et al. (2005): kein Nachweis in dem MTB-Quadrant 4809/2 (S. 98 f.)

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Vorkommen im Plangebiet möglich, aber Brutplatz auszuschließen.

WINK et al. (2005): kein Brutnachweis/Revier in dem MTB-Quadrant 4809/2 (S. 126 f.).

Uferschwalbe (*Riparia riparia*)

Aufgrund fehlender artspezifischer Habitats im Plangebiet nicht zu erwarten

WINK et al. (2005): kein Brutnachweis/Revier in dem MTB-Quadrant 4809/2 (S. 236).

Waldkauz (*Strix aluco*)

Vorkommen im Plangebiet möglich, aber Brutplatz sehr unwahrscheinlich.

Wink et al. (2005):kein Brutnachweis/Revier in dem MTB-Quadrant 4809/2 (S. 204 f.)

Waldohreule (*Asio otus*)

Vorkommen im Plangebiet möglich, aber Brutplatz sehr unwahrscheinlich.

WINK et al. (2005): kein Brutnachweis/Revier in dem MTB-Quadrant 4809/2 (S. 206 f.)

Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Vorkommen im Plangebiet möglich, aber Brutplatz sehr unwahrscheinlich.

WINK et al. (2005): kein Brutnachweis/Revier in dem MTB-Quadrant 4809/2 (S. 111)

Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

Vorkommen am Rand des Plangebietes möglich, aber Brutplatz höchstens am Rand des Plangebietes (Wuppertalsperre).

WINK et al. (2005): Winterverbreitung in dem MTB-Quadrant 4809/2 (S. 36 f.)

Amphibien

Geburtshelferkröte (*Alytes obstetricans*)

Aus dem MTB-Quadranten 4809/2 liegen aktuelle Nachweise vor (AK AMPHIBIEN REPTILIEN NRW 2011). Ein Vorkommen im Plangebiet ist aufgrund fehlender artspezifischer Habitats aber nicht zu erwarten.

Kammolch (*Triturus cristatus*)

Aus dem MTB-Quadranten 4809/2 liegen keine Nachweise vor (AK AMPHIBIEN REPTILIEN NRW 2011). Ein Vorkommen im Plangebiet ist aufgrund fehlender artspezifischer Habitate auch nicht zu erwarten.

Kreuzkröte (*Bufo calamita*)

Aus dem MTB-Quadranten 4809/2 liegen keine aktuellen Nachweise vor (nur Nachweise aus dem Zeitraum vor 1992) (AK AMPHIBIEN REPTILIEN NRW 2011). Ein Vorkommen im Plangebiet ist aufgrund fehlender artspezifischer Habitate auch nicht zu erwarten.

Reptilien

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Aus dem MTB-Quadranten 4809/2 liegen keine Nachweise vor (AK AMPHIBIEN REPTILIEN NRW 2011). Ein Vorkommen im Plangebiet ist aufgrund fehlender artspezifischer Habitate nicht zu erwarten.

6 Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte

Vögel

Gemäß der Vogelschutzrichtlinie sind grundsätzlich die Bruten aller wildlebenden Vogelarten vor Zerstörung zu schützen. Um diese Verbotstatbestände zu vermeiden, sind notwendige Baumfällungen und Gehölzrodungen nur außerhalb der Brutzeit vorzunehmen, also in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. (29.) Februar, da sich einige Singvogelbruten bis August hinziehen können. Dies entspricht auch den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 39 Abs. 5, Satz 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

Bei der planungsrelevanten Vogelart Kleinspecht kommt es möglicherweise zum Verlust von Fortpflanzungsstätten durch Fällung der abgestorbenen Laubbäume. Als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme wäre die Schaffung von stehendem Totholz in den nördlich angrenzenden Waldbereichen möglich.

Für die sonstigen potenziell im Plangebiet vorkommenden planungsrelevanten Vogelarten besitzt das Gebiet allenfalls Bedeutung als Jagdhabitat. Jagdhabitate (z.B. für Eulen und Greifvögel) sind nur geschützt, wenn sie von essentieller Bedeutung für die lokalen Populationen sind (was hier aufgrund des kleinräumigen Eingriffs und der Ausweichmöglichkeiten im Umfeld auszuschließen ist).

Säugetiere

Haselmaus

Ein Vorkommen der Haselmaus im Plangebiet ist zwar sehr unwahrscheinlich, aber nicht völlig auszuschließen. Um Verbotstatbestände zu vermeiden wird empfohlen, das Roden von Gehölzen

zwischen dem 15. November und dem 28. (29.) Februar durchzuführen. Bei der Rodung sollte der Schnitt ca. 30 cm über dem Boden erfolgen. Die Wurzelstöcke sind noch nicht zu roden und die Laubstreu noch nicht abzuschieben, Diese Maßnahmen sollten dann ab Mitte März erfolgen.

Ziel der Vermeidungsmaßnahme ist es, zu verhindern, dass die Tiere in ihren Winterestern getötet werden. Gleichzeitig sollen die Tiere im folgenden Frühjahr an diesen Stellen keine Sommerester mehr bauen können.

Fledermäuse

Durch die Planung sind möglicherweise Fledermäuse betroffen (Quartiere an den Gebäuden bzw. in den Baumhöhlen) Konkrete Aussagen zu mögliche Vermeidungsmaßnahmen und /oder vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen sind erst nach genaueren Untersuchungen möglich.

7 Artenschutzfachliche Bewertung der Planung; weiterer Untersuchungsbedarf

Mit dem Vorkommen von Arten die nur in Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie gelistet sind, ist aufgrund der Habitate im Plangebiet nicht zu rechnen.

Durch das Vorhaben ist eine Betroffenheit von planungsrelevanten Arten aus der Gruppe der Fledermäuse nicht auszuschließen, hier besteht weiterer Untersuchungsbedarf. Diese Untersuchungen sollten noch im Oktober durch einen Spezialisten durchgeführt werden.

Bei Umsetzung der in Kapitel 6 genannten Vermeidungsmaßnahmen bzw. vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen ist für die von der Planung möglicherweise betroffenen Vogelarten und die möglicherweise betroffene Haselmaus von keinem Eintreten von Verbotstatbeständen nach §44 BNatSchG auszugehen.

Nümbrecht, 30. November 2011

Dr. Ralph Schöpwinkel; Diplom-Biologe

Anlage

Literatur

- AK AMPHIBIEN REPTILIEN NRW (2011): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens. – Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 16 (Bd. 1& 2), Laurenti Verlag, Bielefeld
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 1: Allgemeiner Teil, Fledermäuse (Chiroptera). - Ulmer Verlag, Stuttgart
- BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2005): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 2: Insektenfresser, Hasentiere, Nagetiere, Raubtiere, Paarhufer. - Ulmer Verlag, Stuttgart
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (1998): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft. 55, Bonn – Bad Godesberg
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft. 69/Bd. 1, Bonn – Bad Godesberg
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft. 69/Bd. 2, Bonn – Bad Godesberg
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), Bonn – Bad Godesberg
- DIETZ, C. HELVERSEN, O. VON & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. – Kosmos Verlag, Stuttgart
- GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. (Hrsg.) (1966-1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. – Aula-Verlag, Wiesbaden
- GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Gustav Fischer Verlag, Jena
- KIEL, E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen. – LÖBF-Mitteilungen 1/2005: 12-17

LANUV (2011a): Erhaltungszustand und Populationsgröße der planungsrelevanten Arten in NRW. Stand 12.10.2012. – Quelle: <http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/downloads>

LANUV (2011b): Vorkommen planungsrelevanter Arten im MTB 4809. – Online Fachinformationssystem des LANUV, abgerufen am 12.10.2011 (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/4809>)

LÖBF (Hrsg.) (1999): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen und Tiere in NRW. – Schriftenreihe der LÖBF, Bd. 17, Recklinghausen

MUNLV (Hrsg.) (2008): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf

JUSKAITIS, R. & BÜCHNER, S. (2010): Die Haselmaus. Die Neue Brehm-Bücherei Bd. 670. – Westarp, Hohenwarsleben

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & SUDFELDT, C. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell

SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P. & KNIEF, W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung. - Ber. Vogelschutz 44: 23-81

SUDMANN, S.R., GRÜNEBERG, C., HEGEMANN, A., HERHAUS, F., MÖLLE, J., NOTTMEYER-LINDEN, K., SCHUBERT, W., VON DEWITZ, W., JÖBGES, M. & WEISS, J. (2008): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 5. Fassung. Stand: Dezember 2008 – Charadrius 44(4): 137-230. [Erschienen im November 2009.]

WINK, M., DIETZEN, C. & B. GIEBING (2005): Die Vögel des Rheinlandes – Atlas zur Brut- und Wintervogelverbreitung 1990 – 2000. - Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bd. 36, Bonn

befragte Personen

Salewski, Karl-Heinz	Arbeitsgemeinschaft Bergischer Ornithologen, Bergischer Naturschutzverein	Gespräch am 18.11.2011
----------------------	--	------------------------